

Satzung des Vereins „Initiative für Landrat Tobias Hoose e. V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen **„Initiative für Landrat Tobias Hoose“**. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz **„e. V.“**.
2. Der Sitz des Vereins ist Trendelburg.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kassel sowie die Unterstützung des unabhängigen/parteilosen Kandidaten **Tobias Hoose** bei der Wahl zum **Landrat im Landkreis Kassel**.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Bürgerdialogen.
 - b) Die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial (Print und Digital) zur Vorstellung der politischen Ziele des Kandidaten.
 - c) Die Aktivierung der Bürger zur Teilnahme an der Wahl.
3. Der Verein ist eine Wählerversammlung im Sinne des § 34g EStG. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele und ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Ein Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu erklären.
4. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied schuldhaft gegen die Interessen oder Ziele des Vereins verstößt oder das Ansehen des Vereins erheblich beeinträchtigt.
5. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekanntzugeben.

Satzung des Vereins „Initiative für Landrat Tobias Hoose e. V.“

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
2. Über die Höhe und Fälligkeit der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung.

§ 5 Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
 - a) dem/der 1. Vorsitzenden
 - b) dem/der 2. Vorsitzenden
 - c) dem/der Schatzmeister/in
2. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von **zwei Jahren** gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

§ 6 Haftung des Vorstands (§ 31a BGB)

1. Die Haftung der Mitglieder des Vorstands gegenüber dem Verein ist auf **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** beschränkt.
2. Werden Vorstandsmitglieder von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, haben sie gegen den Verein einen Anspruch auf Freistellung von der Haftung.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Satzung des Vereins „Initiative für Landrat Tobias Hoose e. V.“

§ 8 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
3. Bei Auflösung des Vereins fällt das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Ludwig-Erhard-Straße 2-12, 34131 Kassel.

**** Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 14.07.2026 ****